

	STUFE 1 Inzidenzwert bis max. 35 (bezogen auf den Kreis Lippe)	STUFE 2 Inzidenzwert über 35 bis max. 50 (bezogen auf den Kreis Lippe)	STUFE 3 Inzidenzwert über 50 (bezogen auf den Kreis Lippe)
Gottesdienst	<p><u>Innenräume/ im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Mitwirkenden abhängig von den Platzverhältnissen und der dortigen Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) 	<p><u>a) Innenräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 6 Mitwirkende - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) - kein Test notwendig <p><u>b) im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Mitwirkenden abhängig von den Platzverhältnissen und der dortigen Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) 	<p><u>Innenräume / im Freien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 6 Mitwirkende - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) - kein Test notwendig
Probe	<p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <p><u>a) Innenräume</u></p> <p>Anzahl der Personen abhängig von der Größe des Raumes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirche: bis zu 50 Personen - Gemeindehaus: bis zu 30 Personen - ständige Durchlüftung der Räume - nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) <p><u>b) im Freien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Mitwirkenden abhängig von den Platzverhältnissen und der dortigen Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) - kein Test notwendig 	<p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <p><u>a) Innenräume</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. Personenzahl: 20 - ständige Durchlüftung der Räume - nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) <p><u>b) im Freien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Mitwirkenden abhängig von den Platzverhältnissen und der dortigen Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) - kein Test notwendig 	<p><u>a) Innenräume</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Proben von Kirchen- und Posaunenchorern NICHT zulässig - eine Probe mit Instrumenten, außer Blasinstrumenten, ist mit bis zu 20 Personen und einem nachweisbarem Negativtest und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit zulässig - ständige Durchlüftung der Räume - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) <p><u>b) im Freien</u></p> <p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Mitwirkenden abhängig von den Platzverhältnissen und der dortigen Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln - nur mit nachweisbarem Negativtest und der sichergestellten einfachen Rückverfolgbarkeit - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten)

	STUFE 1 Inzidenzwert bis max. 35 (bezogen auf den Kreis Lippe)	STUFE 2 Inzidenzwert über 35 bis max. 50 (bezogen auf den Kreis Lippe)	STUFE 3 Inzidenzwert über 50 (bezogen auf den Kreis Lippe)
Konzert	<p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <p><u>a) Innenräume</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ständige Durchlüftung der Räume - max. 1.000 Zuhörer*innen nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit - Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) - bei festen Sitzplätzen – Anordnung in versetzter Form (Schachbrettmuster) <p><u>b) im Freien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis max. 1.000 Zuhörer*innen nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit - bis max. 200 Zuhörer*innen ist kein Test notwendig - Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) - bei festen Sitzplätzen – Anordnung in versetzter Form (Schachbrettmuster) mit je einem freien Sitz rechts und links <p>Bei Inzidenzwert der Stufe 1 (bis max. 35) im Land NRW treten folgende Regeln in Kraft:</p> <p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln <u>in Innenräume oder im Freien:</u></p> <p><u>a) bis max. 1.000 Zuhörer*innen</u></p> <p>wahlweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - OHNE Mindestabstand zwischen den festen Sitzplätzen, dann nur MIT nachweisbarem Negativtest und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - MIT Mindestabstand zwischen den festen Sitzplätzen (Schachbrettmuster) und OHNE Test <p><u>b) mit mehr als 1.000 Zuhörer*innen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit - mit Einhaltung des Mindestabstands bei festen Sitzplätzen – Anordnung in versetzter Form (Schachbrettmuster) mit je einem freien Sitz rechts und links 	<p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <p><u>a) Innenräume</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ständige Durchlüftung der Räume - max. 500 Zuhörer*innen nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit - Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) - bei festen Sitzplätzen – Anordnung in versetzter Form (Schachbrettmuster) <p><u>b) im Freien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 500 Zuhörer*innen nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit - Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) - bei festen Sitzplätzen – Anordnung in versetzter Form (Schachbrettmuster) mit je einem freien Sitz rechts und links 	<p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <p><u>a) Innenräume</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ständige Durchlüftung der Räume - max. 250 Zuhörer*innen nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit - Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) - bei festen Sitzplätzen – Anordnung in versetzter Form (Schachbrettmuster) <p><u>b) im Freien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 500 Zuhörer*innen nur mit nachweisbarem Negativtest und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit - Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) - bei festen Sitzplätzen – Anordnung in versetzter Form (Schachbrettmuster) mit je einem freien Sitz rechts und links

	STUFE 1 Inzidenzwert bis max. 35 (bezogen auf den Kreis Lippe)	STUFE 2 Inzidenzwert 35,1 bis max. 50 (bezogen auf den Kreis Lippe)	STUFE 3 Inzidenzwert über 50,1 (bezogen auf den Kreis Lippe)
Unterricht Instrumental- und Gesangunterricht C- und D- Ausbildung	<p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 30 Personen - keine Altersbegrenzung - nur mit nachweisbarem Negativtest oder einem gemeinsamen beaufsichtigtem Selbsttest für Lehrer*innen und Schüler*innen - ständige Durchlüftung der Räume - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) <p>Bei Inzidenzwert der Stufe 1 (bis max. 35) im Land NRW treten folgende Regeln in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall des nachweisbarem Negativtest 	<p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 20 Personen - keine Altersbegrenzung - nur mit nachweisbarem Negativtest oder einem gemeinsamen beaufsichtigtem Selbsttest für Lehrer*innen und Schüler*innen - ständige Durchlüftung der Räume - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten) 	<p>Grundsätzlich möglich unter Beachtung folgender Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 10 Personen - keine Altersbegrenzung - nur mit nachweisbarem Negativtest oder einem gemeinsamen beaufsichtigtem Selbsttest für Lehrer*innen und Schüler*innen - ständige Durchlüftung der Räume - Abstände (siehe unten) - Einhaltung der Hygieneregeln (siehe unten)
Kurrende und Ständchen	<p>Kurrende- und Ständchen-Einsätze von Posaunenchören IM FREIEN sind OHNE Rücksprache mit den Ordnungsämtern mit dem ganzen Posaunenchor möglich. Voraussetzung für die Anzahl der mitspielenden Bläserinnen und Bläser sind die Platzverhältnisse vor Ort und die dortige Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln (siehe unten). Ebenso ist es selbstverständlich, dass diese Einsätze sowohl mit dem eigenen Kirchenvorstand als auch bspw. mit den Leitungen der Pflege- und Altenheime hier hinsichtlich der dort geltenden Hygieneregeln (Stichwort: Tragen von medizinischen Masken) abgestimmt werden. Bei den Einsätzen ist darauf zu achten, dass Menschenansammlungen vermieden werden.</p>		
Abstands- und Hygieneregeln	<p>Mit den gültigen Abstands- und Hygieneregeln bitten wir weiterhin verantwortungsvoll und sorgsam umzugehen und diese zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstände für Sänger*innen: 2m zur Seite, 3m nach vorne - Abstände für Bläser*innen: 2m zur Seite, 3m nach vorne - Abstände für alle anderen Musiker*innen: 2m zur Seite, 2m nach vorne - Die Räume müssen ständig durchlüftet werden. Das heißt, dass abhängig von der im Raum anwesenden Personen eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen gewährleistet sein muss. - Alle Musikerinnen und Musiker tragen eine medizinische Maske (FFP2-Maske oder OP- Maske) auch am Sitzplatz, die nur beim Singen oder Spielen abgenommen werden darf. - Die Dokumentation zur einfachen Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen erfolgt schriftlich, wird für vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet. <p>Alle Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche werden, aus Gründen der Solidarität zu den Chören und Ensembles der eigenen Gemeinde, darum gebeten, die Einhaltung dieser Abstands- und Hygieneregeln auch bei Auftritten von externen und nicht zur Lippischen Landeskirche gehörenden Ensembles und Chören zu beachten und zu kommunizieren.</p> <p>Darüber hinaus gelten die Regeln des Corona-Schutzkonzeptes der jeweiligen Kirchengemeinde.</p>		
geimpfte & genesene Personen	<p>Bei allen Begrenzungen von Personenzahlen werden Geimpfte und Genesene nicht mitgezählt.</p> <p>Geimpfte benötigen den Nachweis einer vollständigen Impfung, wobei die zweite Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegen muss.</p> <p>Genesene benötigen einen vom Labor bestätigten Nachweis einer Infektion, der mind. vier Wochen und max. sechs Monate alt sein darf.</p> <p>Sollte ein nachweisbarer Negativtest erforderlich sein, dürfen hier nur offizielle Tests einer anerkannten Teststation akzeptiert werden. Diese Testpflicht gilt dann für alle beteiligten Personen, also auch für die Chorleiter*innen. Kinder bis zum Schuleintritt und Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen. Auch für Geimpfte und Genesene gelten die genannten Abstands- und Hygieneregeln.</p>		